



A N T R A G

des Stadtrates vom 17. September 2026

GR Geschäfts-Nr. 036/2026

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Tempo-30-Zone «Hochbord»

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 17. September 2026, gestützt Art. 17, Ziff. 12, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (revidiert am 15. Mai 2022 und am 18. Mai 2025)

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Vorhaben Tempo-30-Zone «Hochbord» wird zugestimmt.
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Zielsetzung	3
3	Finanzplan und Budget	4
4	Dringlichkeit	4
5	Begründung der beantragen Lösung	4
6	Investitionskosten nach Dringlichkeit	4
7	Jährlich wiederkehrende Kosten mit gleicher Aufteilung wie Investitionskosten	4
8	Antrag	5
	Aktenverzeichnis	7

1 Ausgangslage

Am 12. Dezember 2024 überreichten Remo Streich (Erstunterzeichnender) mit zahlreichen weiteren Personen dem Stadtpräsidenten Andre Ingold die Petition mit dem Titel «Einführung Tempo 30 im Quartier Hochbord für sichere Schul- und Verkehrswege und mehr Lebensqualität» zuhänden des Stadtrates. Die Bittschrift wurde von 355 Personen unterzeichnet. Der Stadtrat hat die Petition mit Beschluss Nr. 25-274 vom 5. Juni 2025 innert der gesetzlichen Frist von 6 Monaten beantwortet und einen Auftrag zur Prüfung der Tempo 30 Zonen an die Firma SNZ Ingenieure und Planer AG vergeben.

Im technischen Bericht wurde das Quartier Hochbord untersucht. Der Perimeter umfasst das Gebiet rund um die Schule Three Point, die Stichstrasse Am Stadtrand, die Hochbordstrasse zwischen den beiden Kreiseln sowie das Neubaugebiet im Umfeld der Gewächshäuser der Firma Beerstecher. Die südliche und nördliche Hochbordstrasse (Einfallssachsen) wurden nicht in den Perimeter aufgenommen. Aufgrund ihrer verkehrsorientierten Funktion und des hohen Strassenquerschnitts eignen sich diese Abschnitte nicht für die Einführung einer Tempo-30-Zone. Ebenfalls ausgenommen sind im nördlichen Bereich die Neugutstrasse und die Bordstrasse, da diese vorwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

Das Quartier Hochbord befindet sich im Wandel zu einem urbanen Gebiet mit vielfältiger Nutzung, einschliesslich Wohnraum. Die Planungsabsichten sehen eine Mischnutzung mit Gewerbe- und Wohnnutzungen vor. Die geplante Tempo-30-Zone liegt in der Zentrumszone Z4. Diese ist durch eine hohe bauliche Dichte sowie eine Nutzungsmischung mit Wohnen, Dienstleistungen, Läden und mässig störendem Gewerbe geprägt. Über die Sonnenthalstrasse verläuft eine kantonale Velohauptverbindung. Im östlichen Abschnitt ab dem Kreisel bestehen Radstreifen, während im westlichen Abschnitt keine Veloinfrastruktur vorhanden ist. Gemäss Geoportal des Kantons Zürich ist dieser Bereich als Netzlücke im kantonalen Velonetz ausgewiesen. Auf der Hochbordstrasse verkehrt innerhalb des Untersuchungsperimeters die Buslinie 760. Die Haltestelle Hochbord befindet sich ungefähr in der Mitte des betrachteten Abschnitts. Im westlichen Teil des Perimeters verlaufen mehrere Schulwege. Zusätzlich führt eine wichtige Querungsverbindung über die Sonnenthalstrasse und Am Stadtrand durch das Gebiet. Die beiden bestehenden Fussgängerstreifen beim Knoten Querstrasse/Sonnentalstrasse stellen zentrale Schulwegquerungen dar und befinden sich in unmittelbarer Nähe der Primarschule und des Kindergartens Three Point.



Zur Beurteilung der bestehenden Verkehrssituation wurden an vier Standorten Verkehrserhebungen durchgeführt (Januar 2025 und Januar 2026). Gemäss der Praxis der Kantonspolizei Zürich sind auf Strassenabschnitten mit einer V85-Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h in der Regel Signalisationen und Markierungen ausreichend. Ab einer V85-Geschwindigkeit von 41 km/h oder mehr sind zusätzlich bauliche Massnahmen erforderlich, um die gefahrenen Geschwindigkeiten wirksam zu reduzieren. An der Lagerstrasse und der Industriestrasse wurden V85-Werte von über 41 km/h gemessen. An der Sonnenthalstrasse und der Hochbordstrasse lagen die V85-Werte hingegen unter 40 km/h. Entsprechend sind innerhalb des Perimeters je nach Strassenabschnitt unterschiedliche Massnahmen erforderlich.

2 Zielsetzung

Die für die Einführung der Tempo-30-Zone erforderlichen Massnahmen sind im Massnahmenplan dargestellt. Sie umfassen die Signalisation der Zoneneingänge sowie die erforderlichen Bodenmarkierungen. Zur Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit sind entlang der Querstrasse, der Industriestrasse und der Lagerstrasse bauliche Massnahmen in Form von vertikalen Versätzen vorgesehen. Da in den kommenden Jahren im Gebiet Hochbord mit den Gestaltungsplänen Beerstecher und Sonnenthalstrasse 8 umfangreiche Bauvorhaben realisiert werden, kann die definitive Lage dieser Massnahmen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend festgelegt werden. Sie wird im Rahmen der weiteren Projektierung mit den angrenzenden Planungen abgestimmt. Zur Verdeutlichung der Vortrittsregelung werden an den Knoten Industriestrasse/Hochstrasse, Hochstrasse/Lagerstrasse, Lagerstrasse/Bordstrasse sowie bei Am Stadtrand Rechtsvortritt-Markierungen angebracht.

Fussgängerstreifen

Aufgrund der bedeutenden Schulwegverbindung zur Primarschule und zum Kindergarten Three Point bleiben die bestehenden Fussgängerstreifen beim Knoten Querstrasse/Sonnentalstrasse bestehen.

Veloverkehr

Entlang der Sonnenthalstrasse sind die bestehenden Radstreifen zu demarkieren, da Radstreifen innerhalb von Tempo-30-Zonen grundsätzlich nicht zulässig sind. Die Sonnenthalstrasse ist jedoch Teil einer kantonalen Velohauptverbindung. Zur Erhaltung und Stärkung dieser wichtigen Veloverbindung ist vorgesehen, den Abschnitt der Sonnenthalstrasse (östlich des Kreisels bis zur Sackgasse vor der Ringstrasse) als Velostrasse zu signalisieren. Damit wird der Bedeutung dieser Verbindung für den Veloverkehr Rechnung getragen und die Führung des Veloverkehrs innerhalb der Tempo-30-Zone aufgewertet.

In der Vorprüfung hat die Kantonspolizei die Signalisation der Velostrasse auf der Sonnenthalstrasse grundsätzlich befürwortet. Die ebenfalls vorgesehene Velostrasse auf dem Abschnitt Am Stadtrand kann hingegen erst bewilligt werden, sobald die vorgesehene Anbindung an die städtische Velovorzugsroute erstellt ist. Dies setzt insbesondere die Fertigstellung der Passerelle Stettbach Nord sowie des Fuss- und Radwegs über das private Grundstück Sky voraus. Nach Vorliegen dieser Voraussetzungen kann die Velostrasse auf dem Abschnitt Am Stadtrand im Rahmen eines separaten Bewilligungsverfahrens umgesetzt werden. Die Einführung der Velostrasse auf der Sonnenthalstrasse bedingt die Aufhebung des Rechtsvortritts beim Knoten Sonnenthalstrasse/Querstrasse. Die Einmündung der Querstrasse wird künftig mit «Kein Vortritt» signalisiert. Auf dem als Velostrasse signalisierten Abschnitt werden zudem vergrösserte Velopiktogramme (2 x 2 m) markiert.

Auswirkungen auf den Verkehr und Betrieb

Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit auf der Hochbordstrasse ist bereits heute tief. Mit der Signalisation von Tempo 30 sind keine negativen Auswirkungen für den Busbetrieb zu erwarten. Dies bestätigt auch eine Auswertung der Verlustzeiten der VBG. Infolge der Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist zudem nicht mit unerwünschtem Ausweichverkehr zu rechnen.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung

Nebst der Petition kommen aus der Bevölkerung regelmässig Rückmeldungen zur Verkehrssicherheit im Quartier Hochbord ein. Dabei wird insbesondere das Bedürfnis nach einer sicheren und angemessenen Gestaltung des Verkehrsraums geäussert. Die Einführung einer Tempo-30-Zone wird von den Rückmeldungen aus der Bevölkerung als geeignete Massnahme wahrgenommen, um die Verkehrssicherheit im Quartier weiter zu erhöhen.



Vorprüfung Bewilligungsbehörde

Die Verkehrspolizei Spezialabteilung Verkehrsanordnungen, welche für die Bewilligung zuständig ist, hat im Rahmen einer Vorprüfung den vorliegenden Massnahmenplan für bewilligungsfähig befunden.

3 Finanzplan und Budget

Die Umsetzungskosten werden exklusiv der Vertikalversätze auf Fr. 62'000.00 geschätzt. Ein Kreditantrag wird aufgrund der möglichen Änderungen nach dem Gemeinderatsbeschluss beim Stadtrat beantragt.

4 Dringlichkeit

Die Prüfung der Petition und anschliessenden technischen Grundlagen für eine Tempo-30-Zone wurde abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Einführung einer Tempo-30-Zone im Hochbord sind gegeben. Die vorgeschlagene Massnahme kann mit verhältnismässigem Aufwand umgesetzt werden, auf Grund zu hoher Geschwindigkeit werden von der Bewilligungsbehörde geringe bauliche Massnahmen gefordert. Aus fachlicher Sicht liegen damit die notwendigen Grundlagen für einen Entscheid über die Einführung der Tempo-30-Zone vor. Auch aus politischer Sicht besteht Handlungsbedarf. Die eingereichte Petition wurde vom Stadtrat entgegengenommen, beantwortet und geprüft. Mit dem vorliegenden Antrag kann das Anliegen der Petitionäre auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse abschliessend beurteilt und das Anliegen aus der Petition zu einem geordneten Abschluss gebracht werden. Ein Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt schafft Klarheit für die betroffene Bevölkerung aus dem Quartier Hochbord.

5 Begründung der beantragten Lösung

Das Quartier Hochbord hat sich in den vergangenen Jahren von einem ursprünglich stark gewerblich geprägten Gebiet zu einem zunehmend urbanen Wohn- und Arbeitsquartier entwickelt. Mit der Realisierung neuer Wohnnutzungen hat sich auch die Bedeutung des öffentlichen Strassenraums verändert. Insbesondere mit der Ansiedlung der Schule im Three Point und des Kindergartens sind zusätzliche sensible Nutzungen und damit ein erhöhtes Aufkommen von Kindern und Jugendlichen im Quartier entstanden. Die bestehende Strasseninfrastruktur und das geltende Geschwindigkeitsregime wurden dieser Entwicklung bisher nicht entsprechend angepasst. Die Einführung einer Tempo-30-Zone trägt dem Wandel des Quartiers und den damit verbundenen veränderten Anforderungen an den Strassenraum Rechnung. Eine tiefere zulässige Höchstgeschwindigkeit trägt insbesondere dazu bei, die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr sowie für Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Aufenthaltsqualität im zunehmend durch Wohnnutzungen geprägten Quartier verbessert.

Der Stadtrat erachtet die Einführung der Tempo-30-Zone deshalb als zweckmässige und verhältnismässige Massnahme, um das Verkehrsregime an die heutige Nutzung und die zukünftige Entwicklung des Hochbords anzupassen. Die Massnahme ermöglicht eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, ohne dass dafür umfangreiche bauliche Anpassungen der bestehenden Strasseninfrastruktur erforderlich sind.

6 Investitionskosten nach Dringlichkeit

Die Umsetzungskosten der Tempo-30-Zone exkl. der Vertikalversätze belaufen sich gemäss einer Grobkostenschätzung auf Fr. 62'000.00. Sie beinhalten primär die Signalisations- und Markierungsmassnahmen. Dies umfasst die Tempo-30-Zoneneingänge, Bodenmarkierungen «Zone 30» und «30» sowie die Markierung Rechtsvortritt bei mehreren Knoten. Die Kosten liegen in der Finanzkompetenz des Stadtrates und bedingen keinen Gemeinderatsbeschluss. Beim vorliegenden Gemeinderatsantrag handelt es sich nicht um einen Kreditantrag, sondern es soll der Gemeinderat grundsätzlich zur Einführung einer Tempo 30 Zone im Quartier Hochbord Stellung nehmen.

7 Jährlich wiederkehrende Kosten mit gleicher Aufteilung wie Investitionskosten

Es ist – abgesehen von den Abschreibungen – mit keinen relevanten jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen.



8 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Vorhaben Tempo-30-Zone «Hochbord» wird zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Dübendorf, 17. September 2026

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 036/2026

Tempo-30-Zone «Hochbord»

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte

Lukas Schanz
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Julian Croci
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 036/2026

Tempo-30-Zone «Hochbord»

1. Weisung vom 17. September 2026
2. Stadtratsbeschluss Nr. 26-561 vom 17. September 2026
3. Bericht Technische Grundlage T-30-Zone Hochbord
4. Massnahmenplan T30 Hochbord